

**Satzung der Stadt Neumünster  
über die  
Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des  
Sanierungsgebietes X „Sagersches Gelände – Zelle 45“**

Aufgrund des § 162 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Erbschaftssteuerreformgesetzes (ErbStRG) vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom                    folgende Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes X „Sagersches Gelände – Zelle 45“ erlassen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Neumünster über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes X „Sagersches Gelände – Zelle 45“ vom 04.07.1998 wird hiermit aufgehoben.

Der von der Aufhebung betroffene Bereich ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neumünster, den .....

Dr. Tauras  
Oberbürgermeister